

# Arbeitsmarktprogramm 2019



**Arbeit bewegt**

Zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Schreibweise verwendet. Der Beauftragte für Chancengleichheit wurde beteiligt (§18 e SGB II).

# **Inhaltsübersicht**

## **1. Einleitung**

## **2. Merkmale des Arbeits- und Ausbildungsmarktes**

### **2.1 Arbeitgeber**

### **2.2 Arbeitnehmer / Bewerber**

## **3. Strategische Ausrichtung**

### **3.1 Optimierung der Integration in Erwerbstätigkeit**

#### 3.1.1 Arbeitgeber

#### 3.1.2 Arbeitnehmer/ Bewerber

#### 3.1.3 Zielgruppen

Jugendliche

Alleinerziehende

Langzeitkunden

#### 3.1.4 Zielvorgaben des BMAS

### **3.2 Verringerung der Hilfebedürftigkeit; Geldleistungen schnell und wirtschaftlich erbringen**

### **3.3 Steigerung von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit bei der Leistungserbringung; Sicherung des Lebensunterhaltes**

## **4. Operative Ausrichtung der Eingliederungsmittel**

## **5. Schlussbemerkung**

## 1. Einleitung

Das Jobcenter Bad Tölz-Wolfratshausen, im folgenden Jobcenter genannt, ist als Kooperation zwischen der Arbeitsagentur Rosenheim und dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen für die Betreuung von Leistungsempfängern nach dem SGB II zuständig.

Seit 2005 ist das Jobcenter der kompetente Ansprechpartner für alle Belange rund um das Sozialgesetzbuch II (SGB II). Bürger und Politik können sich darauf verlassen, dass ihre berechtigten Ansprüche wahrgenommen und schnell und unbürokratisch an der Beendigung der Hilfebedürftigkeit gearbeitet werden.

Auch 2019 wird das Jobcenter seiner Rolle als kompetenter Dienstleister am Arbeitsmarkt gerecht werden. Dies zeigt sich vor allem im Bereich der Vermittlung von langzeitarbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt. Die schnelle Vermittlung von Menschen mit Fluchthintergrund wird 2019 ein Prüfstein für die Leistungsfähigkeit des Jobcenters. Die professionelle Leistungserbringung der Geldleistungen sorgt für eine zuverlässige Versorgung der ca. 2.600 von SGB II-Leistungen abhängigen Menschen im Landkreis.

Im Vordergrund steht dabei immer der rechtmäßige, verantwortungsbewusste und sparsame Umgang mit öffentlichen Geldern.

Der Schwerpunkt der Zielplanung liegt auf der Sicherstellung einer hohen Integrationsquote. Es wird damit gerechnet, dass die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen gleichbleibt, die Zahl der Asylberechtigten jedoch zunehmen wird, so dass mit einer steigenden Zahl von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu rechnen ist. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Integration in Arbeit bei dem Personenkreis der Asylberechtigten als schwierig erweisen wird und somit insgesamt mit einer niedrigeren Integrationsquote zu rechnen ist.

In 2018 stellte sich die Entwicklung der vom Jobcenter betreuten Menschen folgendermaßen dar:

	Bedarfs- gemein- schaften	Personen	eHb	Abgänge ALO's gesamt	Zugänge ALO's	Neu- anträge	davon FLUCHT
Nov 17	1603	2884	2045	142	127	85	20
Dez 17	1632	2923	2068	134	142	85	24
Jan 18	1635	2881	2059	111	135	79	23
Feb 18	1665	2947	2096	153	156	97	19
Mrz 18	1661	2924	2083	141	163	87	15
Apr 18	1670	2989	2104	151	151	76	23
Mai 18	1653	2987	2093	136	177	85	18
Jun 18	1635	2951	2066	116	114	90	15
Jul 18	1600	2902	2023	175	150	70	3
Aug 18	1613	2921	2033	156	146	95	11
Sep 18	1556	2809	1947	152	130	73	14
Okt 18	1529	2751	1908	159	123	74	22
Nov 18	1516	2744	1905	130	142	91	15

gemeldete Stellen	Arbeitslose im Lkr.	Arbeitslose SGB II	davon U 25	Arbeitslose SGB III	Langzeit- arbeitslose SGB II
1308	1446	435	36	1011	145
1265	1532	445	41	1087	142
1257	1843	480	45	1363	147
1286	1827	486	44	1341	145
1320	1663	520	52	1143	149
1332	1486	524	47	962	152
1340	1387	498	38	889	158
1466	1332	504	36	828	156
1496	1369	477	32	892	144
1499	1418	476	44	942	146
1480	1316	464	32	852	149
1497	1235	434	30	801	145
1488	1298	455	32	843	138

Im Jahresvergleich ist die Zahl der Arbeitslosen kontinuierlich gesunken. Für 2019 wird von einer durchschnittlichen Anzahl von 1.650 Bedarfsgemeinschaften (BG), darunter 330 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen von Asylberechtigten, bei einer gleichbleibend guten wirtschaftlichen Entwicklung gerechnet.

Die Zeit der hohen Zugänge von geflüchteten Menschen dürfte vorbei sein. Bereits in 2018 zeichnete sich ab, dass keine zusätzlichen Menschen mit Fluchthintergrund in das Jobcenter wechseln werden. Daraus resultiert auch die stark gesunkene Prognose mit einem Jahresdurchschnittswert von 1.650 BG.

Der Personalkörper des Jobcenters blieb 2018 stabil. Freigewordene Stellen konnten i.d.R. zeitnah besetzt werden. Die Besetzung von freiwerdenden Stellen, insb. im Leistungsbereich wird immer schwieriger. Obwohl Befristungen eher die Ausnahme sind, ist es weiterhin schwierig ausreichend qualifizierte Mitarbeiter zu finden. Dies ist auf die schwierige Rechtsmaterie, als auch auf den leergefegten Arbeitsmarkt bei Verwaltungsfachkräften zurückzuführen.

Die Ausstattung mit Haushaltsmitteln konnte in 2018 als auskömmlich bezeichnet werden. Eine durchgängige Versorgung mit Maßnahmen für unsere Kunden war sichergestellt.

Für 2019 ist mit Eingliederungsmitteln i.H.v knapp 2.0 Mio. € zu rechnen. Das sind ca. 500.000 € mehr als in 2018.

Aufgrund der niedrigen Arbeitslosenzahlen ist eine sinnvolle Verwendung der Mittel nur noch über Einzelmaßnahmen möglich. Große Maßnahmen, für die mehr als 15 Teilnehmer erforderlich sind, können aufgrund der geringen Homogenität des Bewerberkreises nicht mehr wirtschaftlich eingekauft werden.

Mit Hilfe der Gutscheinelösung AZVG kann aber jedem Kunden das passende Angebot unterbreitet werden.

## **2. Merkmale des Arbeits- und Ausbildungsmarktes**

### **2.1 Arbeitgeber**

Im Juni 2017 wies die Statistik für den Landkreis 4.123 Unternehmen aus. In diesen Unternehmen waren 36.699 Menschen beschäftigt. Dies sind 1.000 Arbeitsplätze mehr als im Vorjahr

Besonders die vielen Klein- und Kleinstunternehmen garantieren eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur und den dauerhaften Erhalt von Arbeitsplätzen. Diese Struktur schützte den Arbeitsmarkt im Landkreis vor größeren Schwankungen während der Krisen der letzten Jahre. Gleichzeitig sorgt diese lebendige Struktur auch für einen schnellen Aufbau von Arbeitsplätzen in wirtschaftlich guten Zeiten.

### **2.2 Arbeitnehmer/Bewerber**

Im Einzugsbereich des Jobcenters leben 36.699 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Während im Raum Bad Tölz das Dienstleistungs-, Verwaltungs- und Gesundheitswesen die meisten Beschäftigten aufweist, ist im Nordlandkreis (Geretsried-Wolfratshausen) das verarbeitende Gewerbe dominant vertreten.

Die gute verkehrstechnische Anbindung zum Arbeitsmarkt des Ballungszentrums München erhöht die Zahl der potenziellen Arbeitgeber beträchtlich.

Die Arbeitslosenquote im SGB II im Monat November 2018 bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen betrug 0,7 %. Das sind insgesamt 455 Arbeitslose. Das ist der niedrigste Wert für einen November seit 1980.

Der Anteil an arbeitslosen Ausländern im Bereich des SGB II blieb mit 192 Personen (42,1%) nahezu unverändert. Daran erkennt man, dass der Zuzug von anerkannten Asylbewerbern stetig zurückgeht. Die gravierende Senkung der Arbeitslosen ist auch auf die Vergabe von Integrationsmaßnahmen zurückzuführen. Die Unterbeschäftigung ging zurück, bewegt sich aber weiter auf hohem Niveau.

Während die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in 2018 zurückging, blieb die Anzahl der Arbeitslosen in etwa gleich. Die Arbeitslosenquote insgesamt betrug im Landkreis 2,1 %.

2018 wurden 1.729 Menschen neu in den Bezug von SGB II-Leistungen aufgenommen. Diesen Zugängen stehen 1.714 Abgänge gegenüber.

Dies zeigt die hohe Dynamik, welche den örtl. Arbeitsmarkt bestimmt. Der sinkende Migrationsdruck ggü. den Bewegungen des Vorjahres wird hier deutlich.

Diese Entwicklung zeigt eindrucksvoll die stabile Arbeitsmarktlage im Landkreis. Der bundesweite Aufschwung am Arbeitsmarkt kommt besonders im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen zum Tragen.

Die Planung für 2019 (siehe Trägerversammlung vom 23.10.18 und Sozialausschuss vom 03.12.18) geht von 1.650 Bedarfsgemeinschaften im Jahresschnitt aus. Dabei kommen auf den Landkreis netto € 4.660 Mio. an Ausgaben zu.

2,0 % aller Einwohner des Landkreises erhalten Leistungen nach dem SGB II. Erwartungsgemäß entfallen die prozentual höchsten Zahlen auf Geretsried, Bad Tölz und Wolfratshausen. Dies dürfte mit der urbanen Struktur dieser Ballungsräume in Einklang stehen.

Die Fallzahlen und Kosten in den einzelnen Gemeinden teilen sich wie folgt auf:

**Berichtszeitraum von Januar 2018 bis Oktober 2018**

Gebiet	RL-BG mit Zahlungsanspruch KdU	laufende KdU pro RL-BG mit Zahlungsanspruch KdU	Regionale Anteile der Gemeinden im Kreis	
			Anteil gemessen an RL-BG mit KdU (Spalte 1)	Anteil gemessen an laufende KdU (Spalte 3)
	absolut	in Euro	in %	in %
	1	5	6	7
<b>Insgesamt</b>	<b>1.298</b>	<b>426</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
Bad Heilbrunn	24	347	1,8	1,5
Bad Tölz, Stadt	375	451	28,9	30,6
Benediktbeuern	30	427	2,3	2,3
Bichl	18	413	1,4	1,3
Dietramszell	24	370	1,8	1,6
Egling	15	455	1,2	1,2
Eurasburg	19	520	1,5	1,8
Gaißach	27	379	2,1	1,9
Geretsried, Stadt	319	404	24,6	23,3
Greiling	11	368	0,8	0,7
Icking	8	410	0,6	0,6
Jachenau	*	x	x	x
Kochel a. See	58	449	4,5	4,7
Königsdorf	5	431	0,4	0,4
Lenggries	96	419	7,4	7,3
Münsing	17	479	1,3	1,5
Reichersbeuern	16	369	1,2	1,1
Sachsenkam	*	x	x	x
Schlehdorf	9	433	0,7	0,7
Wackersberg	20	424	1,5	1,5
Wolfratshausen, Stadt	201	425	15,5	15,4



### **3. Strategische Ausrichtung**

#### **3.1 Verbesserung der Integrationen in Erwerbstätigkeit**

##### 3.1.1 Arbeitgeber

Die Kooperation mit dem Arbeitgeber-Service (AGS) in Holzkirchen wird weiterhin fortgeführt. Neue Konzepte in der Zusammenarbeit optimieren das ohnehin sehr gute Angebot für den Arbeitgeber. Ziel von Jobcenter und AGS ist die reibungslose und schnelle Vermittlung von Menschen, welche die freien Stellen engagiert und fachkundig ausfüllen können.

Durch das bewährte „Face to Face“ – Konzept des AGS wird dem Arbeitgeber weiterhin eine professionelle Dienstleistung auf Augenhöhe geboten. Der Unternehmer spürt das Engagement, welches die Mitarbeiter des AGS in die Besetzung seines Arbeitsplatzes legen.

Ein eigener arbeitgeberorientierter Vermittlungsbereich wird nicht eingerichtet, da sich

1. die Zusammenarbeit mit dem AGS Holzkirchen bewährt hat und
2. eine Überbetreuung der Arbeitgeber vermieden werden soll.

Die durch die enge Verzahnung des Jobcenters zur Wirtschaft über den örtl. Beirat nach § 18 d SGB II entstandenen Kontakte und Netzwerke, werden im Einzelfall für die Vermittlung von Kunden an Unternehmen genutzt.

Dieses Zusammenspiel aller Akteure gewährleistet eine schnelle und passgenaue Besetzung der offenen Stellen.

Betriebsbesichtigungen und Job-Speed-Datings bei Unternehmen des Landkreises vermitteln den Vermittlungsfachkräften ein Gespür für die Anforderungen der zu besetzenden Arbeitsplätze.

Gemeinsame Jobmessen tragen in hohem Maße zur Vermittlung von Arbeitslosen bei.

### 3.1.2 Arbeitnehmer/ Bewerber

Das große Ziel aller Mitarbeiter im Jobcenter muss die schnellstmögliche Vermittlung der Kunden in Arbeit darstellen. Dies sorgt nicht nur für eine Entlastung der öffentlichen Haushalte, sondern verbessert auch das Leben der arbeitslosen Menschen, welchen die Arbeitslosigkeit jeglichen Sinn bzw. jeglicher Struktur beraubt. Es liegt somit auch im Interesse des Kunden seine Arbeitslosigkeit schnell zu beenden. Die organisatorischen Voraussetzungen für einen schnellen Vermittlungserfolg werden bereits bei der Antragstellung deutlich.

Eine qualifizierte Erstberatung und Prüfung der Voraussetzungen für den Bezug von Leistungen nach dem SGB II ist die Basis für eine umfassende Beratung von bedürftigen Menschen durch die zuständige Integrationsfachkraft.

Bei der Erstberatung und der damit verbundenen Feststellung, dass die Voraussetzungen für den Bezug von Leistungen gegeben sind, erfolgt die sofortige Aufnahme der persönlichen Daten des Kunden und die Terminvergabe durch die neu eingerichtete Eingangszone. Die im Anschluss erfolgende Sofortvermittlung händigt dem Kunden passende Stellenangebote aus und berät ihn hinsichtlich des örtlichen und überörtlichen Arbeitsmarktes. Des Weiteren kann dem Kunden gleich ein Weiterbildungsangebot in einer niedrigschwelligen Maßnahme vorgeschlagen werden. Da dies meist Bewerbungsmaßnahmen sind, kann er die dort erworbenen Kenntnisse gleich auf die ersten Bewerbungen anwenden.

Das Kundenverhalten während dieser ersten Bewerbungsphase bis zum ersten Termin bei der zuständigen Vermittlungsfachkraft lässt schon erste Rückschlüsse auf die Motivationslage zu. Die Strategie, um Kunden von Leistungen nach SGB II unabhängig zu machen, wird den Erkenntnissen der ersten Bewerbungsphase angepasst.

Das Jobcenter fördert im Rahmen seiner Möglichkeiten, ohne die Möglichkeit des Forderns außer Acht zu lassen.

Der geplante Personalkörper ermöglicht eine gute Betreuungsarbeit in 2019.

Fördermaßnahmen können, aufgrund der ausreichenden Mittelzuweisungen, passgenau für jeden Kunden genehmigt werden.

Der Bildungsgutschein ermöglicht dem engagierten Bewerber aber auch, sich eigenständig eine passende Weiterbildung zu sichern. Diese Weiterbildung ist nicht an

starre Termine gebunden, welche stichtagsbezogene Maßnahmen des Jobcenters mit sich bringen.

Die BMAS-Schätzung der künftigen Mittelzuteilung für das JC geht von insg. 4.828 Mio. €. Abzüglich der für den Verwaltungshaushalt benötigten 3.345 Mio.€ stehen für die Eingliederungsmaßnahmen 1.991 Mio. € zur Verfügung.

Für 2019 hat auch die Weiterführung besonderer Maßnahmen für benachteiligte Kunden, welche von den Arbeitsgelegenheiten in großem Maße profitiert haben, höchste Priorität. Speziell die Arbeitsgelegenheiten des BRK-Kleidermarktes und des Carisma-Möbelmarktes werden weiterhin diesen niederschweligen Zugang der Langzeitarbeitslosen mit schwersten Vermittlungshemmnissen erlauben. Zudem wird die Maßnahme „sauberes Tölz“ noch bis September 2019 fortgeführt.

Die Dauer der Arbeitslosigkeit vor Eintritt in die Maßnahme soll auf das unvermeidbare Maß beschränkt bleiben. Je früher zielführende Kenntnisse über die Vermittlungsfähigkeit vorliegen, desto höher ist die Integrationswahrscheinlichkeit.

Die Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit bleibt auch in 2019 ein Ziel des Jobcenters. Es wird versucht, die Verringerung welche 2018 schon eingesetzt hat, auch in 2019 fortzusetzen. In 2018 blieb die Zahl der Langzeitarbeitslosen mit ca. 140 ggü. dem Vorjahr unverändert.

### 3.1.3 Zielgruppen

#### Jugendliche

Der Personenkreis der Jugendlichen wird auch 2019 weiterhin mit höchster Intensität betreut. Dass dieser Aufwand gerechtfertigt ist, ist an dem geringen Anteil der arbeitslosen Jugendlichen erkennbar.

Wie auch schon in 2018 werden in 2019 drei Vermittlungsfachkräfte die speziellen Belange der Jugendlichen wahrnehmen. Die besonderen Lebensumstände dieser Personengruppe benötigen spezielle Fachkenntnisse und ein besonderes Einfühlungsvermögen.

Eine engmaschige und individuelle Betreuung von Jugendlichen wird dadurch sichergestellt. Voraussetzung hierfür ist, dass eine hohe Kontaktdichte gewährleistet wird. Durch die Teilnahme am Job-Speed-Dating vom Schulamt unterstreicht das Jobcenter das hohe Engagement für eine frühzeitige Integration junger Menschen.

Mit der Vortragsreihe „Hartzopoly“ an den Mittelschulen des Landkreises werden die Schüler über die wenig erstrebenswerte Karriere als „Hartzler“ informiert.

## Alleinerziehende

Die Betreuung der Alleinerziehenden beginnt im Jobcenter nicht erst nachdem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat. Schon kurz nach der Geburt finden Clearinggespräche zur weiteren beruflichen Entwicklung der jungen Mutter statt. Konkret wird auch auf das Angebot an Betreuungsplätzen hingewiesen. Während eine flächendeckende Betreuung an Kindergartenplätzen (Kinder von 3-6 Jahren) sichergestellt ist, so ist dies bei Krippenplätzen für Kinder unter 3 Jahren noch nicht im wünschenswerten Ausmaß vorhanden. Auch wenn nach § 10 SGB II keine Pflicht zur Arbeitsaufnahme besteht, so ist es doch wichtig, die jungen Mütter frühzeitig auf die Phase nach Ablauf der dreijährigen Erziehungszeit vorzubereiten. Aufgrund der individuell sehr unterschiedlich gelagerten Lebens- und Problemlagen der Alleinerziehenden, ist die Errichtung einer Maßnahme für „die Alleinerziehende“ nicht zwingend zielführend. Kleine, auf den Bedarf der Erziehenden zugeschnittene Maßnahmen, sind in Summe wesentlich effektiver als große Veranstaltungen, in welchen die individuellen Probleme im Bereich Familie und Erziehung nur sehr eingeschränkt betrachtet werden können.

Um einen niederschweligen Zugang zu den vorhandenen Beratungsangeboten zu gewährleisten, wurde im Februar 2018 von der Firma Neuorientierung 08/12 GbR aus Penzberg eine Messe durchgeführt, bei welcher das JC mit einem Stand und einem Vortrag vertreten war. Verschiedenste Anbieter von sozialen Beratungsangeboten waren vor Ort, um interessierten Besuchern die Möglichkeiten zur Rückkehr in das Berufsleben zu erläutern. Besonderen Anklang fand der Bewerbungsscheck und die Stil- und Typberatung. Im Rahmen einer gezielten Förderung von qualifizierten erziehenden Müttern und Vätern wird die Messe in 2019 wieder besucht. Interessant war die hohe Anzahl der nicht von SGB II-Leistungen abhängigen Besuchern. Dies zeigt deutlich den Bedarf an diesen Veranstaltungen.

## Langzeitkunden

Im November 2018 waren 1.905 (- 7 %) erwerbsfähige Hilfsbedürftige (eHb) im Leistungsbezug des Jobcenters. Ca. 973 sind nach neuer Definition als Langzeitbezieher zu bezeichnen. Zu diesem Personenkreis zählen alle Kunden, die innerhalb der letzten 24 Monate länger als 21 Monate Arbeitslosengeld II bezogen haben. Hier wird deutlich, dass der Zuzug von geflüchteten Menschen, welche z.B. durch den Besuch von Sprachkurse nicht in der Lage waren eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, den Anstieg um ca. 100 Menschen verursachten. Aufgrund der Zählweise, es werden auch Menschen zu diesem Personenkreis gerechnet, welche nicht verpflichtet sind eine Arbeit aufzunehmen, ist eine gezielte Reduzierung dieser Personengruppe schwierig.

Unabhängig von den reinen statistischen Zahlen, Zielvorgaben u.ä. bleibt es oberste Aufgabe des Jobcenters, die Hilfsbedürftigkeit schnell zu beenden. Wie oben bereits erwähnt, richtet das Jobcenter seine Hauptbemühungen auf die Langzeitarbeitslosen aus. Dieser Personenkreis umfasste im November 2018 138 Personen (- 7 Personen). Auch 2019 gilt die Devise: Wer im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen keine Arbeit findet hat ein größeres Problem. Diese Probleme können vielschichtig sein. Langzeitarbeitslosigkeit wird oft begleitet von Krankheit, psychischen Problemen, Schulden, Sucht, Motivationsproblemen usw. Es ist Aufgabe der Vermittlungsfachkraft, diese Hemmnisse auf dem Weg zur Arbeitsaufnahme zu analysieren und dem Kunden auf seinem Weg zu einer Arbeitsaufnahme zu begleiten. Dazu sind neben Empathie, Erfahrung und Wissen über die zur Verfügung stehenden Instrumente vor allen Dingen Zeit und ausreichend finanzielle Mittel erforderlich, um die nötigen Maßnahmen auch finanzieren zu können. Aufgrund der zu erwartenden hohen Mittelzuweisung in 2019 ist es möglich jedem Kunden die passgenauen Maßnahmen zu finanzieren.

Trotzdem bleibt der persönliche Kontakt zum Kunden das wichtigste Instrument für den Vermittlungserfolg. Dies ist die effizienteste Methode Menschen die Vorteile einer Erwerbstätigkeit näher zu bringen.

Mit der Fortführung des Vermittlungscenters (O&A) können die Kunden die Zeit bis zur Aufnahme einer Arbeit sinnvoll überbrücken. Damit können die persönlichen Strukturen des Kunden bzgl. Zeitmanagements beibehalten werden.

### 3.1.4 Zielvereinbarungsprozess mit dem BMAS

Im Zielvereinbarungsprozess wurden vom Jobcenter folgende Ziele angeboten und auch übernommen.

Zielvereinbarung 2019 Jobcenter Bad Tölz-Wolfratshausen										
		IQ			IQ ohne Asyl/Flucht			IQ Asyl/Flucht		
Region	VglTyp	Ist Dez 18	Zielwert Dez 19	Veränd. in %	Ist Dez 18	Zielwert Dez 19	Veränd. in %	Ist Dez 18	Zielwert Dez 19	Veränd. in %
JC Bad Tölz-Wolfratshausen	la	37,9	37,3	-1,4	36,9	36,6	-0,9	40,0	39,0	-2,4
		LZB								
Region	VglTyp	Ist Dez 18	Zielwert Dez 19	Veränd. in %						
JC Bad Tölz-Wolfratshausen	la	981	1.027	4,7						
		LLU			LLU ohne Asyl/Flucht					
Region	VglTyp	Ist Dez 18	Prognosewert Dez 19	Veränd. in %	Ist Dez 18	Prognosewert Dez 19	Veränd. in %			
JC Bad Tölz-Wolfratshausen	la	7.236.797	6.925.615	-4,3	4.613.712	4.484.528	-2,8			

Das Angebot wurde unter der Prämisse erstellt, dass sich die Wirtschaftslage nicht verschlechtert und sich die Zahl der erwerbsfähigen Hilfeberechtigten nur um den Anteil der anerkannten Asylberechtigten bewegt.

Die Senkung um 30 Integrationen lässt erkennen, dass keine signifikanten Steigerungen bzgl. des verfestigten Bestands mehr möglich sind. Gleichwohl werden die neuen Kunden unverzüglich in Arbeit vermittelt. Die hohe Dynamik bei Zu- und Abgängen wird auch in 2019 das bestimmende Thema sein. Außerdem wird im Bereich der Menschen mit Fluchthintergrund damit gerechnet, dass viele der in 2017 und 2018 Zugegangenen in 2019 in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Die umfangreichen Schulungen tragen insoweit Früchte.

Der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern, sinkt nur noch in geringem Maße, da in diesem Personenkreis viele Menschen nach § 10 SGB II enthalten sind, welche aufgrund Ihrer familiären bzw. beruflichen Situation nicht in der Lage sind eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen bzw. ihr Einkommen zu erhöhen.

Für den Indikator der „Senkung passiver Leistungen“ erfolgt keine Zielvorgabe durch das BMAS. Gleichwohl genießt dieser Indikator in der Aufmerksamkeit des Jobcenters die höchste Priorität, da dadurch unmittelbar die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit abgelesen werden kann.

Dieser Indikator bestimmt mehr als alle anderen das Handeln des Jobcenters. Dieser drückt den Grad der Hilfebedürftigkeit im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen aus.

Zur Erreichung dieser Ziele ist eine gleichbleibend gute Konjunktur, eine ausreichende finanzielle Ausstattung, ein stabiler Personalkörper sowie unveränderte gesetzliche Regelungen, z.B. Mietobergrenzen unabdingbar.

Der hohe Stellenwert der dem Flüchtlingsthema auch in 2019 beigemessen wird, ist aus der besonderen Fluchtplanung erkennbar.

### **3.2 Verringerung der Hilfebedürftigkeit; Geldleistungen schnell und wirtschaftlich erbringen**

Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie zur Unterstützung der Arbeitssuche oder zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit, werden durch die Mitarbeiter rechtmäßig und schnell erbracht.

Zwischen dem Eingang des Antrags und dem Anschreiben durch den Sachbearbeiter sollten nicht mehr als drei Tage liegen. Grundsätzlich sind diese Anschreiben noch am gleichen Tag zu fertigen und zu versenden.

Es erfolgt eine gründliche Prüfung der Unterlagen, da der Kunde einen Anspruch auf eine rechtmäßige Behandlung seines Antrags hat. Gründliche Erstbearbeitung vermeidet umständliche und aufwändige Nacharbeit. Nach Vorliegen aller Unterlagen soll innerhalb von drei Tagen der Bescheid erstellt und versandt.

Überzahlungen werden ausnahmslos zurückgefordert. Dafür sorgt der Forderungseinzug des Jobcenters, welcher auch 2019 die berechtigten Forderungen des Jobcenters durchsetzt und damit auch ein Signal aussendet, dass verursachte Schäden von den Kunden schnell zurückgefordert werden. Betrugstatbestände werden unverzüglich der Staatsanwaltschaft angezeigt.

Verhaltensbedingte Sanktionen werden schnellstmöglich per Bescheid dem Kunden mitgeteilt. In diesem Bereich soll durch eine schnelle Ahndung eines Fehlverhaltens eine grundlegende Bewusstseinsänderung des Kunden erreicht werden.

Mit einer Sanktionsquote von 6,4 % liegt das Jobcenter Bad Tölz-Wolfratshausen im bundesweiten Vergleich auf einem der vorderen Plätze. Dies ist als Zeichen dafür zu sehen, dass das Mittel der Sanktion als gesetzliche Möglichkeit eine Verhaltensänderung zu bewirken, auch genutzt wird. Es ist als Ausdruck eines gelebten Verständnisses von „Fördern und Fordern“ zu verstehen. Im Vergleich zum Vorjahr (7,4 %) ist aber auch die geringe Anzahl der arbeitslosen Menschen und die gestiegene Bereitschaft der Mitarbeit erkennbar.



### **3.3 Steigerung von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit bei der Leistungserbringung; Sicherung des Lebensunterhaltes**

Die Erfüllung der gesetzlichen Ansprüche gegenüber unseren Kunden ist für uns eine tägliche Motivation und sinnstiftend für unsere Arbeit. Wir tragen mit der Sicherstellung des Lebensunterhalts von 2.744 Personen im Landkreis einen erheblichen Anteil zur sozialen Sicherheit bei. Dies sorgt auch dafür, dass unsere Region lebenswert bleibt.

Durch unsere erfolgreiche Vermittlungsarbeit können wir das Bedürfnis der Menschen nach sinnstiftender Arbeit befriedigen. Durch den gezielten Einsatz von Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik bauen wir Brücken in den ersten Arbeitsmarkt; dies ist ein zufriedenstellendes Ergebnis für Kunde und Mitarbeiter.

Es trägt in erheblichem Maße zu einem Ausgleich zwischen dem Arbeitskräfteangebot und der Nachfrage nach qualifiziertem Personal bei. Die heimische Wirtschaft erhält durch unsere Arbeit einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Regionen. Auch dies wirkt sich positiv auf das Leben in unserem Landkreis aus.

Die Vermittlung von Jugendlichen bleibt auch im neuen Jahr ein Stück Zukunftssicherung. Dieser Bereich bildet, obwohl nicht im Zielvereinbarungsprozess enthalten, wieder einen Schwerpunkt der Integrationsarbeit.

Die Zufriedenheit unserer Kunden ist für uns ein wichtiger Indikator zur Verbesserung unserer Arbeit. Im 1. Halbjahr 2018 wurde dieser Wert auf einer Schulnotenskala mit 2,5 ausgewiesen. Dies korreliert mit der nur geringen Anzahl von 40 Beschwerden. Die Anzahl der Widersprüche stieg leicht von 230 auf 250 an. Diese, im Vergleich zur Gesamtzahl der Bescheide, geringe Anzahl zeigt die qualitativ hochwertige Arbeit des Jobcenters, insb. der Leistungsabteilung, auf.

## 4. Operative Ausrichtung der Eingliederungsmittel

Aufgrund der letzten Schätzungen des BMAS, stehen dem Jobcenter 2019 über 0,7 Mio mehr zur Verfügung.

Mittelzuteilung 2019 im Vergleich (in Mio.)

	2019	2018
Vw-Kosten lt. EingIMV	2.727	2.448
Eingl.Mittel lt. EingIMV	2.100	1.567
Gesamt	4.828	4.015
VwHH	3.345	3.716
EGL	1.991	1.255

Es wird, aufgrund der besseren Erfahrungen bzgl. des Vermittlungserfolges, wieder auf das Instrument der Bildungsgutscheine zurückgegriffen.

Größere Maßnahmen werden nicht mehr eingekauft, da die Besetzung mit homogenen Kunden das Jobcenter regelmäßig vor größere Probleme gestellt hat. Die individuelle Förderung durch den Bildungsgutschein ist zielführender und wirtschaftlicher.

Der Fokus richtet sich 2019 sowohl auf schwervermittelbare als auch auf die gut vermittelbaren Menschen. Während die sog. schwervermittelbaren Menschen eine niedrigschwellige Förderung in Form von Arbeitsgelegenheiten benötigen, ist es für die Leistungsträger unter den Hilfebedürftigen nötig, ihnen Gelegenheit zu geben ihre Fähigkeiten direkt beim Arbeitgeber unter Beweis zu stellen. Der zweite Förderschwerpunkt besteht daher in der Förderung von regulären Arbeitsverhältnissen. Mit Eingliederungszuschüssen (EGZ) soll der Arbeitgeber dazu animiert werden, Kunden des Jobcenters einzustellen. Kleinere Defizite werden durch einen direkten Lohnzuschuss ausgeglichen.

Entsprechend der Kundensegmentierung nimmt die Fördermaßnahme AGH (1-€-Job) wieder einen großen Anteil in Anspruch. Dieser Aufwand ist gerechtfertigt, da der Adressatenkreis für die Arbeitsgelegenheiten die Gruppe der schwervermittelbaren

Menschen (multiple Vermittlungshemmnisse, Betreuungskunden) ist. Die bislang sehr guten Vermittlungserfolge, fast jeder dritte Teilnehmer konnte in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden, sollen auch 2019 fortgeführt werden.

Die immer wieder aufkommende Kritik über die Sinnhaftigkeit und Rechtmäßigkeit der 1-€-Job's kann im Bereich des Jobcenters nicht nachvollzogen werden. Es handelt sich bei den vergebenen Arbeiten ausschließlich um Tätigkeiten, welche ohne den Einsatz von AGH-Kräften nicht erledigt werden würden und welche dem Kunden die Möglichkeit geben, sich auf eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten. Nicht die Erledigung der Aufgabe, sondern die Qualifizierung ist Sinn und Zweck der Aufgabe. Insoweit stellen die Möbel bzw. Kleider nur das Medium zur Kenntnisvermittlung dar. Die Arbeit in den sozialen Märkten und im Projekt „sauberes Tölz“ bereitet die Kunden auf eine spätere Tätigkeit in den Bereichen Lager, Entsorgung und Einzelhandel vor.

Um nach einer AGH-Maßnahme eine Weiterbeschäftigung in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu ermöglichen, wurde für besonders betroffenen Menschen die Möglichkeit geschaffen, diese bei Aufnahme einer Arbeit mit bis zu 100 % der Lohnkosten zu fördern (§ 16 i SGB II). Dieses Mittel wird zurzeit offensiv beworben.

Der Fokus bei der Vergabe von Weiterbildungsmaßnahmen muss besonders für Menschen, die grundsätzlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, auf der sofortigen Arbeitsaufnahme liegen. Trotzdem ist für wirklich begründete Fälle, dazu zählen z.B. Fälle mit einer Einstellungszusage, immer noch die Möglichkeit gegeben, die benötigten Weiterbildungen zu finanzieren. Trotzdem gilt auch 2019:

„Erst die Vermittlung – dann der Kurs“

Durch die Möglichkeit der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der zugeteilten Haushaltsmittel, kann auf Bedarfsverschiebungen schnell und unbürokratisch innerhalb des Globalbudgets reagiert werden.

Der Personenkreis der Selbständigen wird nicht mehr über ein spezielles Budget, sondern durch die individuelle Betreuung einer besonders spezialisierten Fachkraft gefördert. Es hat sich gezeigt, dass durch die persönliche Betreuung dieser Zielgruppe höhere Integrationserfolge möglich sind als durch die Vergabe der Betreuung an Dritte.

Gleichwohl besteht aber über den Bildungsgutschein immer noch die Möglichkeit notwendige Maßnahmen zu genehmigen.

Um den Kunden in die Lage zu versetzen Bewerbungen durchzuführen, werden für das Vermittlungsbudget Mittel in ausreichender Höhe bereitgestellt. Davon können z.B. Bewerbungs- und Fahrtkosten übernommen werden.

Ein zentrales Element werden 2019 nicht nur die direkten Zuschüsse an Arbeitgeber darstellen, sondern vor allem die in 2018 geschaffene Maßnahme des „Vermittlungszentrum“. Hierbei sollen Arbeitssuchende durch ein intensives, ganztägiges Bewerbungstraining in die Lage versetzt werden, schnell wieder Arbeit zu finden. Die Maßnahme ist nicht an einen bestimmten Personenkreis gebunden und kann grds. von jedem Arbeitssuchenden besucht werden. Für Menschen mit schlechten, bzw. fehlenden Deutschkenntnissen kann ein berufsbezogenes Sprachtraining integriert werden.

## **5. Schlussbemerkung**

Alle Mitarbeiter und die Führungskräfte sind im Interesse des Kunden dafür verantwortlich, diesem schnell zu Arbeit und einem bedarfsdeckenden Einkommen zu verhelfen.

Fächerübergreifendes, ganzheitliches Denken wird dazu von jedem einzelnen Mitarbeiter verlangt.

Nur so ist es möglich die ehrgeizigen Ziele und den Anspruch, den unsere Kunden zu Recht an uns stellen, zu erfüllen.

Als Königsindikator dient dabei die Summe der ausbezahlten Leistungen. Diese zeigt den Erfolg aller Bemühungen des Jobcenters an. Sinken die passiven Leistungen, so ist auch eine hohe Integrationsquote bzw. ein Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit unvermeidlich.

Die Controlling-Instrumente der Bundesagentur unterstützen uns bei der Erreichung der Ziele.

Die in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel befähigen uns, unsere Kunden zielgenau und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit in passgenaue Maßnahmen

zu vermitteln und dadurch einer evtl. eintretenden Arbeitslosigkeit vorzubeugen. Sollte sich unsere Begeisterung auf den Kunden übertragen ist der Erfolg unserer Arbeit so gut wie garantiert. Der überaus aufnahmebereite Arbeitsmarkt im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen trägt dazu bei, auch schwierige Kunden in das Erwerbsleben zu integrieren. 2018 wurde bewiesen, dass dazu nicht in jedem Fall Förderleistungen nötig sind. Oftmals genügt es, die richtige Motivation beim Kunden zu erzeugen.

Die Gewinnung von Personal für ausscheidende Mitarbeiter stellt das Jobcenter auch 2019 wieder vor größere Herausforderungen. Insbesondere für Verwaltungsfachkräfte ist nur schwer Ersatz zu finden. Die Geschäftsführung wird aber alles daran setzen, frei werdende Stellen unverzüglich zu besetzen, um den Vermittlungs- und Leistungsprozess nicht im negativen Sinne zu beeinflussen.

Die gute und reibungslose Zusammenarbeit der Träger des Jobcenters, die Agentur für Arbeit Rosenheim und das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, werden auch zukünftig dafür sorgen, dass das Jobcenter Bad Tölz-Wolfratshausen weiterhin einen Spitzenplatz unter den besten deutschen Jobcenter einnimmt.

Vor diesem Hintergrund können die Bürger unseres Landkreises auch im neuen Jahr wieder auf die verlässliche Arbeit des Jobcenters Bad Tölz-Wolfratshausen zählen.